

// Im Blickpunkt

Mit dieser Ausgabe halten Sie nach BB 17 und BB 19 das dritte Schwerpunktheft zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Händen: *Heininger* zeigt auf der Ersten Seite auf, inwiefern das BilMoG zu neuen Herausforderungen für Abschlussprüfer führt. *Förster/Schmidtman* beschäftigen sich in ihrem Beitrag mit der steuerlichen Gewinnermittlung nach dem BilMoG. *Hüttche* gibt Tipps für bilanzpolitische Maßnahmen mit Blick auf das BilMoG, und *Wellisch/Machill* thematisieren die Bilanzierung von Wertkonten nach dem BilMoG. Diejenigen, die sich für Zeitwertkonten interessieren, seien auch auf den Aufsatz in der Rubrik Arbeitsrecht hingewiesen (S. 1358), der die neuen Spielregeln nach dem Flexi-II-Gesetz zum Inhalt hat.



Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Entscheidung**BVerfG: Jubiläumsrückstellungen nach dem EStG verfassungsgemäß**

Der Zweite Senat des BVerfG ist in seinem Beschluss vom 12.5.2009 – 2 BvL 1/00 – zu dem Ergebnis gekommen, dass die in § 52 Abs. 6 S. 1 und S. 2 EStG in der bis einschließlich 1998 gültigen Fassung des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25.7.1988 mit dem Grundgesetz, insbesondere mit Art. 3 Abs. 1 GG, vereinbar war. Danach weicht die Regelung zwar von dem allgemeinen Grundsatz ab, dass für die steuerliche Gewinnermittlung das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip maßgeblich ist, jedoch unterliegt diese Abweichung jedenfalls bei Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten lediglich den verfassungsgerichtlich zurückhaltend zu kontrollierenden Anforderungen des Willkürverbots. In sachlicher Hinsicht bewegt sich die Regelung willkürfrei innerhalb eines weiten gesetzlichen Gestaltungsspielraums, auch in zeitlicher Hinsicht fehlen Anhaltspunkte für verfassungswidrige Ungleichbehandlungen. Die ausführliche Pressemitteilung des BVerfG dazu finden Sie unter www.bverfg.de.

Volltext des Beschl.: // **BB-ONLINE** BBL2009-1341-1 unter www.betriebs-berater.de

➔ Der Beschluss wird in BB 26 von Schlotter kommentiert werden.

Rechnungslegung**EU: Übernahme von IFRIC 16**

Die Europäische Union (EU) hat im Amtsblatt vom 5.6.2009 die VO (EG) Nr. 460/2009 der Kommission vom 4.6.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der VO (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht. Mit dieser Verordnung wird IFRIC 16 „Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb“ übernommen.

(Quelle: www.drsc.de)

EFRAG: Entwurf zur Stellungnahme zum Exposure Draft Income Tax

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihren Entwurf einer Stellungnahme zum gemeinsam von IASB und FASB erstellten Exposure Draft „Income Tax“ veröffentlicht. Der Text ist abrufbar unter www.efrag.org. Die EFRAG äußert sich ausgesprochen kritisch und zweifelt, dass mit dem Exposure Draft tatsächlich eine Verbesserung der Rechnungslegung einhergeht. Die Kommentierungsfrist endet am 3.7.2009.

EFRAG: Endorsement Statusreport vom 8.6.2009

Der aktuelle EFRAG Endorsement Status Report steht unter www.drsc.de zum Download bereit.

FASB: Accounting Standards Codification Project

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat bekannt gegeben, dass das FASB Accounting Standards Codification Project offiziell mit Wirkung zum 1.7.2009 in Kraft tritt. Ab diesem Datum stellt die FASB Accounting Standards Codification die einzige autoritative Quelle für die US-GAAP dar. Die Codification ordnet die tausenden von US-GAAP-Regelungen in einer einheitlichen Struktur rund 90 Themengebieten zu und enthält auch SEC-Regelungen. Jegliche nicht in der Codification enthaltene Rechnungslegungsliteratur gilt als nicht mehr verbindlich.

(Quelle: www.fasb.org)

SEC: Neues Accounting Bulletin

-tb- Die Securities and Exchange Commission (SEC) hat das Staff Accounting Bulletin (SAB) No. 112 veröffentlicht. Der Text ist abrufbar unter www.sec.gov. Das Bulletin überarbeitet bestehende Regelungen der Staff Accounting Bulletin Series der SEC, um diese in Übereinstimmung mit den jüngsten Rechnungslegungsregelungen des FASB zu bringen. Dies betrifft vor allem SFAS No. 141 (rev. 2007) „Business Combinations“ und SFAS No. 160 „Noncontrolling Interests in Consolidated Financial Statements“.

BMJ: Bericht zur Befreiung kleiner Genossenschaften von der Jahresabschlussprüfung

In einem Bericht an den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags kommt Bundesjustizministerin *Zypries* zu dem Ergebnis, dass sich die seit August 2006 eingeführte Befreiung kleiner Genossenschaften von der Verpflichtung zur Jahresabschlussprüfung bewährt hat. Durch die verbesserten Rahmenbedingungen bei dieser Rechtsform werde das bürgerschaftliche Engagement gestärkt. Die Prüfungskosten seien durch diese Maßnahme um etwa 20 Prozent gesunken, für kleine Genossenschaften allerdings immer noch zu hoch. Die Bundesjustizministerin will daher die Idee einer „Kleinen Genossenschaft“ oder „Mini-Genossenschaft“ aufgreifen und in der nächsten Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, der kleine Genossenschaften von der Pflichtprüfung und Pflichtmitgliedschaft in Prüfungsverbänden gänzlich befreit. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bmj.de/Genossenschaft.

Wirtschaftsprüfung**HFA des IDW: RH HFA 1.016 verabschiedet**

Der Hauptfachausschuss (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat am 29.5.2009 den IDW-Rechnungslegungshinweis: „Handelsrechtliche Zulässigkeit einer komponentenweisen planmäßigen Abschreibungen von Sachanlagen (IDW RH HFA 1.016)“ verabschiedet. Anlass war das BilMoG, welches die Möglichkeit aufgehoben hat, sog. Ansammlungsrückstellungen zu bilden. Der HFA äußert sich zu den Voraussetzungen, unter denen es in einem handelsrechtlichen Abschluss als zulässig anzusehen ist, in Anlehnung an den „Components Approach“ des IAS 16 die Beträge der planmäßigen Abschreibung einer Sachanlage komponentenweise zu bestimmen. Der IDW RH HFA 1.016 wird in Heft 7 der IDW FN und im Supplement 3/2009 der WPg veröffentlicht werden.

(Quelle: www.idw.de)